

## NACHRICHTEN

**10. Schuljahr Informatik**

VADUZ: Ein Jahr lang fundierte Informatik-Basisausbildung und ein ausgesuchtes Praktikum erwarten die Absolventinnen und Absolventen des 10. Schuljahrs der «inform» in Vaduz. Besonders geeignet ist das zusätzliche Lern-Jahr für Real- und Mittelschüler/innen, die vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen. Auch angehende Handels- oder BMS-Schüler/innen werden vom Informatikjahr genau so profitieren wie junge Berufsleute, die ihre Ausbildung vertiefen möchten. Besonders geeignet ist das 10. Schuljahr Informatik für Jugendliche, die anschliessend eine Lehrstelle im Informatikbereich suchen. Während zwei Semestern werden die Schülerinnen und Schüler von kompetenten Lehrkräften unterrichtet. Auf dem Stoffplan stehen Systemtechnik, rechnerische Grundlagen, Arbeitsplatzinformatik, Informationsmanagement, Installationspraxis, Fehlerdiagnostik, verschiedene Betriebssysteme, Telematik, Internet, Programmierung und Endbenutzersupport. Mit Hilfe der «inform» wird für die Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsstelle gesucht, die wichtige Erfahrungen vermittelt. Nach dem 10. Schuljahr Informatik können die Schülerinnen und Schüler mit den anerkannten SIZ-Zertifikaten Informatik-Anwender und PC-Supporter hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

Jugendliche und Eltern sind herzlich eingeladen, am Freitag, den 24. März 2000 um 18 Uhr in den Schulungsräumen der «inform» (Landstrasse 38, Vaduz) an einem Informationsabend über das 10. Schuljahr Informatik teilzunehmen. Weitere Auskünfte und Anmeldungen zum Infoabend: 233 20 90 oder inform@inform.li (Eing.)

**Familie – Heimat für Kinder?**

VADUZ: Innerhalb eines Vortrags am 16. März um 20.00 Uhr in der Aula der Primarschule Ebenholz geht Dr. Franz Köb der Frage nach: Wann fühlen sich Kinder wohl?

Glaubt man den Zeitungsberichten über Gewalt in der Familie, so kommt man zu dem Schluss, dass Familie keine Heimat für Kinder ist. Man stösst aber auch immer wieder auf die ideologische Meinung: Familie soll gar nicht Heimat für Kinder sein, sie ist zu ersetzen durch ausserfamiliäre Erziehungseinrichtungen.

Wann erleben Kinder ihre Familie als Heimat, als Ort der Vertrautheit, als überschaubaren Lebensbereich, in dem man sich wohl fühlt? Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern, und zwar Mutter und Vater, Zeit für die Kinder haben. Zeit haben bedeutet, für die Kinder da zu sein, auf ihre jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche hinzuhören und einzugehen, sich auf ihr Tempo einzulassen und ihre Interessen und Anforderungen genauso ernst zu nehmen wie jene der Erwachsenen.

Mag. Dr. Franz Josef Köb studierte Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist seit 1975 Mitarbeiter beim ORF-Landesstudio Vorarlberg, verantwortlich für die Wissenschaftssendung «Focus – Themen fürs Leben». Im Rahmen der Erwachsenenbildung kann er auf eine langjährige Vortragstätigkeit zurückblicken. Veranstaltet von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta, ohne Voranmeldung.

**Mentaltraining für Schützen**

TRIESENBERG: Am Dienstag, den 14. März um 19 Uhr beginnt in der Schule Obergufer in Triesenberg der Kurs 135 unter der Leitung von Ueli Staub. Mit mentaler Stärke zum sportlichen Erfolg. Sich mental auf verschiedene Situationen am Schiessstand richtig einstellen können. Andere Betrachtungsweisen von Situationen kennenlernen. Inhalt: Die Ruhe im richtigen Moment finden; Visualisierung von Zielen; Ziel-sicherheit; «momentaner und gewünschter Zustand»; Selbstvertrauen; der mentale Weg zum Ziel. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan.

**«Welche Verpflichtungen habe ich im Gesundheits-Netz?»**

Amt für Volkswirtschaft beantwortet häufig gestellte Fragen zum Krankenversicherungsgesetz

**Am 1. April 2000 wird das neue Krankenversicherungsgesetz in Kraft treten. Das Amt für Volkswirtschaft hat einen Informationsdienst eingerichtet, um Fragen zu beantworten, die sich in diesem Zusammenhang stellen (Telefon-Nummer 236 62 94).**

Da viele der eingehenden Fragen auch für andere Versicherte von Interesse sind, werden nachstehend die häufigsten Fragen mit den entsprechenden Antworten des Amtes veröffentlicht.

**Welche Vorteile bringt es mir, wenn ich mich für das Gesundheits-Netz Liechtenstein (Hausarztssystem) entscheide?**

Das Gesundheits-Netz bietet viele Vorteile:

a) Optimale Qualität der Behandlung. Durch die Wahl eines am Gesundheits-Netz beteiligten Arztes wird die Koordination sämtlicher Behandlungen an einer Stelle gewährleistet. Beim Hausarzt laufen alle Fäden zusammen, da dieser mit den Spezialisten eng zusammenarbeitet.

b) 10 % tiefere Prämien für die obligatorische Grundversicherung; Kinder bis 16 Jahren werden völlig prämienfrei versichert.

c) Im Krankheitsfall ist die Kostenbeteiligung im Gesundheits-Netz für Erwachsene (20–64 J.) die Hälfte, für Kinder, Jugendliche und Rentner wird keine Kostenbeteiligung erhoben.

d) Personen die sich für das Gesundheits-Netz entscheiden und deren steuerbares Einkommen 45 000 Franken (Ehepaare 54 000 Franken) nicht überschreitet, können eine Prämienverbilligung beantragen.

**Welche Verpflichtungen hat der Versicherte im Gesundheits-Netz Liechtenstein?**

Im Krankheitsfall wird in der Regel (von Notfällen natürlich abgesehen) zuerst der Hausarzt aufgesucht. Bei Bedarf weist der Hausarzt den Patienten weiter an einen Spezialisten innerhalb oder ausserhalb des Netzes. Bei Abwesenheit des Hausarztes kann ein Stellvertreter aufgesucht werden. Im Krankheitsfall darf der Versicherte auch direkt einen Spezialisten innerhalb des Netzes aufsuchen, ist aber verpflichtet, den Hausarzt darüber zu informieren. Ohne Zustimmung des Hausarztes darf eine weiterer Spezialist nicht aufgesucht werden. Die Zustimmung des Hausarztes wird benötigt, um einen Spezialisten ausserhalb des Netzes aufsuchen zu können.

**Wie sieht die Situation für Versicherte im Gesundheits-Netz Liechtenstein bei Ortsabwesenheit aus?**

Bei Ortsabwesenheit, z.B. im Urlaub, kann natürlich der dort verfügbare Arzt aufgesucht werden. Der Notfall ist dem Hausarzt durch ein Zeugnis des behandelnden Arztes oder der Notfallstation nachzuweisen.



Das Amt für Volkswirtschaft hat einen Informationsdienst eingerichtet, um Fragen zum neuen Krankenversicherungsgesetz zu beantworten. (Archivbild)

**Wer ist im Gesundheits-Netz Liechtenstein dabei?**

Praktisch alle bei uns tätigen Ärzte sind dabei. Die Krankenkassen werden den Versicherten in den nächsten Tagen eine Liste der Ärzte im Gesundheits-Netz Liechtenstein zusammen mit dem Antrag fürs Gesundheits-Netz Liechtenstein senden. Im Gesundheits-Netz sind 28 allgemein praktizierende Ärzte und 13 Spezial-Ärzte vertreten.

**Was muss ich tun, wenn ich nicht im Gesundheits-Netz, sondern so wie bisher (freie Arztwahl) versichert sein will?**

In diesem Fall brauchen Sie gar nichts zu tun. Das Hausarztssystem im Rahmen des Gesundheits-Netzes ist eine Möglichkeit, die den Versicherten geboten wird. Wer mitmachen will, erklärt dies gegenüber seiner Krankenkasse.

**Ist es im Hausarztssystem «Gesundheits-Netz Liechtenstein (GNL)» möglich, einen Hausarzt im Ausland (z.B. in Buchs) zu wählen?**

Nein. Wenn Sie das GNL wählen, müssen Sie sich für einen Lichtensteiner Hausarzt entscheiden. Ihr Hausarzt muss im GNL beteiligt sein, weil die dort für den Arzt geltenden Mitwirkungspflichten und Kontrollvorschriften Voraussetzung für die verschiedenen Vergünstigungen sind, von denen die Versicherten im GNL profitieren können.

**Kann sich ein GNL-Versicherter bei einem Spezialarzt ausserhalb**

**des Netzes (z.B. bei einem Spezialisten in Zürich) behandeln lassen?**

Ja, auf Überweisung Ihres Hausarztes. Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrem Hausarzt, der Sie behandelt oder nach Bedarf an einen Kollegen innerhalb oder ausserhalb des Netzes überweisen kann. (Innerhalb des Netzes können Sie auch direkt zu einem Spezialisten gehen, wobei Sie jedoch Ihren Hausarzt darüber informieren müssen.) Für den Besuch eines Arztes ausserhalb des Netzes benötigen Sie, mit Ausnahme von Notfällen, die Zustimmung Ihres Hausarztes.

**Kann eine Frau, die im GNL versichert ist, weiterhin ihren Gynäkologen im Ausland konsultieren bzw. für Kontrolluntersuchungen aufsuchen?**

Frauen können neben ihrem Hausarzt noch einen Gynäkologen innerhalb des GNL frei wählen. Der Gynäkologe muss grundsätzlich im GNL beteiligt sein. Das GNL kann aber auch im Ausland niedergelassene Spezialärzte für Gynäkologie ins Netz aufnehmen.

**Dürfen Kinder unter 16 Jahren, die im GNL versichert sind, weiterhin ihren Kinderarzt im Ausland aufsuchen?**

Ja. Kinder, die vor dem 1. April 2000 bei einer in Liechtenstein anerkannten Krankenkasse obligatorisch versichert waren, können auch weiterhin zu ihrem Kinderarzt im Ausland bzw. ausserhalb des Netzes gehen.

**Haben Frührentner oder IV-Rentenbezüger die volle oder nur die halbe Kostenbeteiligung zu entrichten bzw. sind sie von der Kostenbeteiligung gänzlich ausgenommen?**

Diese haben ausserhalb des Netzes die volle und innerhalb des Netzes die halbe Kostenbeteiligung zu entrichten.

**Darf im GNL der Hausarzt gewechselt werden?**

Ja, der Hausarzt kann gewechselt werden. Dies ist lediglich dem bisherigen Hausarzt und der Krankenkasse mitzuteilen. Für den Hausarztwechsel ist keine Kündigungsfrist vorgesehen.

**Wird bei Mutterschaft eine Kostenbeteiligung erhoben?**

Nein. Für Leistungen bei Mutterschaft wird keine Kostenbeteiligung erhoben.

**Sind die Anträge zur Prämienverbilligung schon erhältlich?**

Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen, die im GNL versichert sind. Dies ist ab 1. April 2000 möglich. Sie werden von Ihrer Krankenkasse in den nächsten Tagen diesbezüglich angesprochen. Der Antrag auf Ausrichtung einer Prämienverbilligung ist jeweils bis zum 31. Oktober bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Entsprechende Antragsformulare und Merkblätter sind ab April 2000 bei den Gemeinden und beim Amt für Volkswirtschaft erhältlich.

Ihr erfolgreicher Werbeträger  
unsere neue Bellage

«FASHION & TRENDS»  Volksblatt

Reservieren Sie sich Ihren Werbeplatz noch heute!

GROSSAUFLAGE

Erscheinungstermin:  
Donnerstag, 13. April 2000

Inserateschluss: 31. März 2000

HOTLINE: +423 / 237 51 51 • FAX: +423 / 237 51 19 • E-MAIL: inserate@volksblatt.li